

den. Ich bin heute deshalb verspätet gekommen und habe leider der aktuellen Fragestunde nicht beiwohnen können, in die diese Frage hineingehört hätte, weil ich zu einer Versammlung der privaten Gaststättenbetreiber in Prenzlauer Berg und Mitte heute nacht eingeladen wurde.

Und zwar folgende Anfrage: Als erstes der Hintergrund. In Prenzlauer Berg und in Mitte ist es möglich gewesen, daß sehr viele Leiter von HO-Kleingaststätten in der Lage waren, über Kredit oder eigenes Kapital mit ihren Beschäftigten die Gaststätten zu erwerben. Die Berliner und die Menschen in Großstädten wissen, welch wichtiges Kommunikationszentrum für die Arbeiter und Angestellten - gerade in Prenzlauer Berg und in Mitte - diese Kleingaststätten sind.

Gestern ging an 14 Gaststättenbetreiber, die bis zum 1. Juli ihr Privatvermögen zum großen Teil investierten, um ihre Gaststätten einigermaßen konkurrenzfähig zu machen und ihr Betriebskapital auch nur 1:2 umgetauscht bekamen wie Großbetriebe, eine Mitteilung, daß - ich nehme ein konkretes Beispiel - eine Gaststätte, die als HO-Gaststätte betrieben - hier die Ablichtung - bis zum 30. Juni monatlich 147 Mark zu entrichten hatte, zum 1. Juli im Monat 1481,20 DM Miete zu entrichten hat, und das auf der Grundlage eines Gesetzes, Teil I Nr. 39 - das ist übrigens falsch angegeben, ich habe mir das angesehen, das beschäftigt sich gar nicht damit - also Nr. 29 aus dem Jahre 1982.

Ich bitte den Herrn Minister Viehweger, dazu Stellung zu nehmen und evtl. diese Fragen auch an die Frau Ministerin für Handel und Tourismus weiterzugeben. Wenn sich das als rechtlich erweist, bin ich der Meinung, sollte man nach Überleitungsregelungen suchen, die diesen Kleingaststätteninhabern eine Überlebenschance geben und diese Kleingaststätten nicht an sich evtl. in Berlin schon umschauende Großunternehmer aus Westberlin fallen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Der Herr Minister hat das Wort.

Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage kann ich natürlich nur teilweise beantworten, weil sie nur zu einem sehr geringen Teil in mein Ressort fällt.

Zu den Mieten für Gewerberäume: Dieses Hohe Haus hat sich entschieden, ab 1. Juli die Marktwirtschaft einzuführen, und es hat nur wenige Ausnahmen für die freie Preisbildung festgelegt. Die Ausnahmen sind: Festlegung der Preise für Mieten und Pachten für Bevölkerung, für Verkehrstarife und Energietarife. Das heißt, Gewerberaummieten sind frei handelbar. Das erstens zur gesetzlichen Grundlage. Das hat dieses Hohe Haus beschlossen.

Zweitens. Ich bin der Meinung, die Kommune sollte prüfen - aber das fällt schon nicht mehr in mein Ressort, das ist eine Empfehlung -, ob es nicht sinnvoller ist, mit einer geringeren Miete, aber dafür mit sprudelnden Steuereinnahmen das Staatssäckel zu füllen als mit einem leerstehenden Gewerberaum und einer hohen Miete, die dann überhaupt nicht fließt. Die Kommune sollte interessiert sein, daß in diesen Räumen gearbeitet wird und damit Steuereinnahmen zum Magistrat kommen. Ich kann nicht beurteilen, wie die Gewinnlage ist, kann jetzt also auch nicht beurteilen, in welchem Prozentsatz diese Miete überhöht ist.

Ich würde auch vorschlagen, daß diese Anfrage noch einmal an das Handelsministerium überstellt wird. Erstens, damit dort eine Überprüfung erfolgt, und zweitens, daß das Amt für Wettbewerbsprüfung mit einbezogen wird, denn es könnte natürlich sein - aber auch das kann ich nicht beurteilen -, daß im Hintergrund evtl. andere Interessenten stehen und hier ein Verdrängungswettbewerb stattfindet. Aber das kann ich aus meinem Ressort nicht beantworten.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Damit ist diese Anfrage beendet.

(Zwischenruf: Ich hätte eigentlich eine Frage an Herrn

Böhme, ist das gestattet?)

Nein, die Fragen untereinander an die Abgeordneten sind nicht gestattet. - Danke schön. Damit treten wir in die Mittagspause ein, die Sitzung wird um 14 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Wir setzen unsere Tagesordnung fort. Wir sind jetzt beim Punkt 4 der Tagesordnung angelangt:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft

Gesetz zur Förderung der agrarstrukturellen und agrarsozialen Anpassung der Landwirtschaft der DDR an die soziale Marktwirtschaft (Fördergesetz)

(2. Lesung)

(Drucksache Nr. 94 a)

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vertreter des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, der Abgeordnete Dr. Wiebke. Bitte.

Dr. Wiebke, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich wäre froh, wenn es mir gelingen würde, trotz der Umstände, von denen wir heute morgen in der Debatte so intensiv Kenntnis genommen haben, Ihre Aufmerksamkeit - oder gerade wegen dieser Umstände - auf ein Gesetz zu lenken, daß nicht nur 800 000 Beschäftigte der Landwirtschaft einschließlich ihrer Angehörigen, sondern in irgendeiner Weise uns alle, alle, die wir hier sitzen, und auch die Menschen draußen im Lande, auch die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, früher oder später in irgendeiner Weise berühren muß.

Meine Damen und Herren! Die Furcht vor dem Hunger, vor nachhaltigem Mangel an Nahrungsmitteln ist eine der Urängste der Menschheit. Der Hunger selbst ist bis in die heutige Zeit eine ihrer größten Geißeln. In Europa gehört der Hunger zu den geschichtlichen Erfahrungen, die unsere Stellung zur Erzeugung und Bereitstellung von Nahrungsmitteln tief geprägt haben. Deshalb stand im Bereich der Europäischen Gemeinschaft wie auch bei uns in der DDR der Versorgungsauftrag im Mittelpunkt der Agrar- und Ernährungswirtschaft, der die ausschließliche Anwendung marktwirtschaftlicher Methoden in der Landwirtschaft bei der Produktion und Vermarktung ausschloß. Dieser Versorgungsauftrag wird heute europaweit erfüllt. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, daß das zur Zeit hohe Ernährungsniveau von Luxuskonsum mit vielen negativen Erscheinungen begleitet ist und zu Lasten unserer Umwelt und dritter Länder erreicht wird. Neben der Existenzsicherung der Landbevölkerung sind heute die Pflege unserer Kulturlandschaft, die Erhaltung natürlicher Biotop und der ländlichen Lebensräume eine wichtige Aufgabenstellung. Während sich die Landwirtschaft der EG seit Jahren mit einer Überproduktion auseinanderzusetzen hat, bestand in der DDR lange Zeit ein latenter, vor allem qualitativer Mangel an landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Durch die autarke Planwirtschaft, Vergesellschaftung und dirigismusgeprägte und ideologisch überfrachtete Agrarpolitik der letzten 40 Jahre hat die Agrarstruktur der DDR sich nachhaltig verändert.

Bäuerliche Familienbetriebe, wie sie traditionell und im Ergebnis der Bodenreform bestanden, mußten sozialistischen Genossenschaften, kooperativen Einrichtungen und industriemäßig produzierenden Großanlagen der Tierproduktion weichen. Die in pflanzliche und tierische Produktion getrennten Betriebe von zum Teil gigantischer Größe stellten eine Einmaligkeit in Europa dar.

Rigorose Abschöpfung, fehlende und verfehlte Investitionen, falsch verstandenes Arbeitsrecht, Zwangskredite, hohe Transportkosten und technologischer Rückstand haben zu Effektivitätsmängeln, hohen Selbstkosten bei geringen Löhnen geführt und viele Betriebe tief verschuldet. Entsprechend negativ fallen heute mm die DM-Bilanzen aus. Völlig veraltete Ver-